

Niederschrift

über die 11. Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung am Montag, dem 12.12.2016 im großen Sitzungssaal des Kreishauses I, Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld

Beginn: 16:30 Uhr

Ende: 17:35 Uhr

Anwesenheit:

CDU-Kreistagsfraktion

Gochermann, Josef Dr.
Haselkamp, Anneliese
Vertretung für Herrn Harald Koch
Haub, Christoph
Henrichmann, Marc
Kleerbaum, Klaus-Viktor
Kummann, Norbert
Schulze Eskin, Werner
Vertretung für Herrn Franz Pohlmann
Schulze Havixbeck, Hubert
Schulze Tomberge, Ulrike
Wennig, Thomas Dr.
Vertretung für Herrn Claus Löcken
Wessels, Wilhelm

SPD-Kreistagsfraktion

Bockemühl, Thomas
Kunstlewe, Manfred
Rampe, Carsten
Sparwel, Birgitta
Vertretung für Frau Waltraud Bednarz
Waldmann, Johannes

**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Kreistagsfraktion**

Kortmann, Willi
Spallek, Anne Monika Dr.
Vertretung für Herrn Stefan Kohaus

FDP-Kreistagsfraktion

Holters, Ulrike

UWG-Kreistagsfraktion

Kirstein, Günter Dr.

FAMILIE/DIE LINKE-Kreistagsfraktion

Stratmann, Marcel

Verwaltung

Gilbeau, Joachim
Scheipers, Ansgar Dr.
Schütt, Detlef
Brockkötter, Ulrike
Beck, Stephan
Bosman, Alois
Twilling, Gregor
Raabe, Mathias
Thiesing, Simone
Woltering, Alexander
Schriftführer

Der Ausschussvorsitzende Dr. Josef Gochermann eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung mit Grußworten an die Ausschussmitglieder, die Vertreter der Verwaltung, die Presse und die Zuhörer.

Sodann stellt der Ausschussvorsitzende fest, dass der Ausschuss

- a) ordnungsgemäß geladen und
- b) gem. § 34 KrO i. V. m. § 41 KrO beschlussfähig ist.

Es wird sodann nach folgender Tagesordnung beraten und beschlossen:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Wirtschaftsförderung Kreis Coesfeld GmbH: Wirtschaftsplan 2017
Vorlage: SV-9-0701
- 2 Aktueller Sachstand zum Regionale 2016-Projekt WasserBurgenWelt
Vorlage: SV-9-0649
- 3 Dorfzentrum 2.0 - Vorstellung der Zwischenergebnisse
Vorlage: SV-9-0657
- 4 Auswirkungen des § 2b Umsatzsteuergesetz - Optionserklärung zur Übergangsregelung
Vorlage: SV-9-0676
- 5 Errichtung einer Anstalt des öffentlichen Rechts „d-NRW AöR“
- Beitrittserklärung
- Einbringung eines Stammkapitalanteils in Höhe von 1.000 €
Vorlage: SV-9-0661
- 6 Verwendung von Fördergeldern
- Kommunalinvestitionsförderungsgesetz NRW (KInvFöG NRW)
- Investitionsprogramm „Gute Schule 2020“
Vorlage: SV-9-0692
- 7 Entwurf Haushalt 2017
Vorlage: SV-9-0694
- 8 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates
- 9 Anfragen der Ausschussmitglieder

Nichtöffentlicher Teil

- 1 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates
- 2 Anfragen der Ausschussmitglieder

Mitteilungen und Anfragen im nichtöffentlichen Teil der Sitzung haben sich nicht ergeben.

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 11. Sitzung des
Ausschusses für Finanzen,
Wirtschaftsförderung und
Kreisentwicklung
am 12.12.2016
TOP 1 öffentlicher Teil
SV-9-0701

Wirtschaftsförderung Kreis Coesfeld GmbH: Wirtschaftsplan 2017

Über den Tagesordnungspunkt wird ohne Aussprache abgestimmt.

Beschluss:

Dem Kreisausschuss wird empfohlen, dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag zu unterbreiten:

Der im Haushaltsentwurf 2017 eingestellte Budgetansatz zur Finanzierung der wfc GmbH wird von derzeitig 285.000 € auf dann fortlaufend 291.000 € erhöht.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 11. Sitzung des
Ausschusses für Finanzen,
Wirtschaftsförderung und
Kreisentwicklung
am 12.12.2016
TOP 2 öffentlicher Teil
SV-9-0649

Aktueller Sachstand zum Regionale 2016-Projekt WasserBurgenWelt

Kreisdirektor Gilbeau berichtet, dass die Ausschreibungen im Zusammenhang mit der WasserBurgenWelt bisher im Saldo zu Verbesserungen gegenüber den geplanten Ergebnissen geführt hätten. Auf Anfrage des Ktabg. Kortmann beziffert Kreisdirektor Gilbeau die Verbesserungen auf rund 375.000 €.

Der sachkundige Bürger Stratmann erkundigt sich, ob die Zahlen noch aktuell seien. MA'in Thiesing erläutert, dass zurzeit noch Ausschreibungen liefen und daher regelmäßig mit Änderungen zu rechnen sei. Kreisdirektor Gilbeau versichert, dass die Ergebnisse nachgetragen werden.

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 11. Sitzung des
Ausschusses für Finanzen,
Wirtschaftsförderung und
Kreientwicklung
am 12.12.2016
TOP 3 öffentlicher Teil
SV-9-0657

Dorfzentrum 2.0 - Vorstellung der Zwischenergebnisse

MA'in Thiesing verweist auf die vor der Sitzung ausgeteilten Unterlagen (s. Anlage). Hierbei handelt es sich um verschiedene kartografische Darstellungen der derzeitigen Versorgungssituation im Kreis Coesfeld sowie der Ergebnisse einer ortsteilscharfen Bevölkerungsprognose. Sie weist darauf hin, dass aufgrund des engen Zeitrahmens der Sitzung auf die Vorstellung weiterer Details verzichtet werde, jedoch weitere Datenauswertungen gerne zur Verfügung gestellt werden können. Auf Nachfrage des Ktabg. Kortmann erklärt MA'in Thiesing, dass die jeweils bei den einzelnen Ortsteilen angegebenen Piktogramme für entsprechend vorhandene Infrastruktur stünden.

Der sachkundige Bürger Dr. Kirstein erkundigt sich, wie die Auswahl der Modellstandorte zustande gekommen sei. Diesbezüglich führt MA'in Thiesing aus, dass die Standortauswahl das Ergebnis ausführlicher Analysen von Infrastruktur und Bevölkerungsentwicklung sei. Es seien die Orte ausgewählt worden, wo der Handlungsbedarf am dringendsten eingeschätzt worden sei.

Ktabg. Schulze Esking regt an, zu untersuchen, warum bereits erfolgte Versuche, Dorfläden etwa als Genossenschaftsläden einzurichten, nicht erfolgreich waren und diese Erkenntnisse in das Modellvorhaben einfließen zu lassen. Außerdem sollte der Bustransport von kleineren in größere Ortsteile als weitere Ausgleichsmöglichkeit im Auge behalten werden. MA'in Thiesing nimmt die Anregungen entgegen und teilt mit, dass diese Punkte bereits berücksichtigt würden. Der Ausschussvorsitzende Dr. Gochermann unterstreicht nochmals, dass die Mitberücksichtigung der Nahverkehrsplanung ein wichtiger Faktor sei.

Ktabg. Waldmann erkundigt sich, wie die Auswahl der Modellorte Merfeld, Vinnum und Darup zustande gekommen sei. MA'in Thiesing erklärt, dass die Auswahl anhand der Gesamtauswertung der erhobenen Strukturdaten getroffen wurde. In den ausgewählten Orten sei die Versorgungsausstattung z. B. mit Lebensmitteln bereits sehr gering beziehungsweise nicht vorhanden. Allerdings seien weitere Orte ausgewiesen worden, in denen sich in den kommenden Jahren eine ähnliche Situation ergeben könne. Auch hierfür sollten, unabhängig vom Modellvorhaben, längerfristig Lösungen angestrebt werden.

Ktabg. Kortmann regt an, auch die Ausstattung der Orte mit Geldinstituten zu prüfen und im Auge zu behalten, da zukünftig von Standorttreichungen auszugehen sei.

Der Ausschussvorsitzende Dr. Gochermann bittet darum, die ausgeteilten Karten der Niederschrift beizufügen. Insbesondere sei auch die Information relevant, dass für vier Ortsteile bis 2040 ein Bevölkerungsrückgang von 20 % und mehr prognostiziert werde.

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 11. Sitzung des
Ausschusses für Finanzen,
Wirtschaftsförderung und
Kreientwicklung
am 12.12.2016
TOP 4 öffentlicher Teil
SV-9-0676

Auswirkungen des § 2b Umsatzsteuergesetz - Optionserklärung zur Übergangsregelung

AL'in Brockkötter gibt kurz den Inhalt der Sitzungsvorlage wieder.

Der Ausschussvorsitzende Dr. Gochermann erkundigt sich nach konkreten Beispielen für Bereiche, in denen der Kreis Coesfeld umsatzsteuerpflichtig sei. Beispielhaft könnten hier der Bistrobetrieb beim Oswald-von-Nell-Breuning-Berufskolleg angeführt werden, oder die Märkte in den Kulturzentren, so AL'in Brockkötter. Grundsätzlich sei jedoch eine Vielzahl von Bereichen in der Verwaltung potentiell umsatz- beziehungsweise körperschaftssteuerpflichtig.

Der sachkundige Bürger Dr. Kristein möchte wissen, ob die Änderungen in der Steuerpflicht auch zu Gebührenerhöhungen führen könnten. AL'in Brockkötter antwortet, dass dies eventuell möglich sei.

Der sachkundige Bürger Stratmann fragt, ob es eine Liste mit Drittanbietern gebe. Falls ja, bittet er um Einsichtnahme. Kreisdirektor Gilbeau sagt zu, dass vorbehaltlich einer datenschutzrechtlichen Prüfung eine Liste mit Drittanbietern dem Protokoll beigelegt werde.

Anmerkung: Bezugnehmend auf die Frage des sachkundigen Bürgers Stratmann ist eine Auswertung der steuerpflichtigen Bereiche der Kreisverwaltung Coesfeld als Anlage beigelegt.

Beschluss:

Dem Kreisausschuss wird empfohlen, dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag zu unterbreiten:

Die Verwaltung wird ermächtigt,

1. die Optionserklärung gem. § 27 Abs. 22 Umsatzsteuergesetz (UStG) gegenüber dem Finanzamt Coesfeld bis zum 31.12.2016 abzugeben

und

2. alle weiteren notwendigen Erklärungen zur Umsatzsteuer einschließlich eines evtl. späteren Widerrufs der Optionserklärung abzugeben. Dem Kreistag ist anschließend entsprechend zu berichten.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 11. Sitzung des
Ausschusses für Finanzen,
Wirtschaftsförderung und
Kreientwicklung
am 12.12.2016
TOP 5 öffentlicher Teil
SV-9-0661

Errichtung einer Anstalt des öffentlichen Rechts „d-NRW AöR“

- Beitrittserklärung

- Einbringung eines Stammkapitalanteils in Höhe von 1.000 €

Kreisdirektor Gilbeau hebt nochmal die positive Bewertung der Errichtung einer Anstalt öffentlichen Rechts durch die drei kommunalen Spitzenverbände hervor. Demgegenüber sei die Einbringung eines Stammkapitalanteils in Höhe von 1.000 € eine geringe Belastung.

Der Ausschussvorsitzende Dr. Gochermann vergewissert sich, dass es sich bei den 1.000 € tatsächlich um eine einmalige Zahlung handelt. Dies wird von Kreisdirektor Gilbeau bestätigt.

Bei der anschließenden Abstimmung ist ein stimmberechtigtes Ausschussmitglied nicht anwesend.

Beschluss:

Dem Kreisausschuss wird empfohlen, dem Kreistag folgende Beschlussvorschläge zu unterbreiten:

- a) Der Kreis Coesfeld tritt der Anstalt des öffentlichen Rechts „d-NRW AöR“ bei (§ 2 Abs. 1 i.V.m. § 17 Abs. 1 des Gesetzes über die Errichtung einer Anstalt des öffentlichen Rechts „d-NRW AöR“).
- b) Mit dem Beitritt wird der Stammkapitalanteil in Höhe von 1.000 € eingebracht (§ 4 des Gesetzes über die Errichtung einer Anstalt des öffentlichen Rechts „d-NRW AöR“).
- c) Die Interessenvertretung im Verwaltungsrat der Anstalt erfolgt über die von den kommunalen Spitzenverbänden benannten Vertreter (§ 8 des Gesetzes über die Errichtung einer Anstalt des öffentlichen Rechts „d-NRW AöR“).

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Verwendung von Fördergeldern

- **Kommunalinvestitionsförderungsgesetz NRW (KInvFöG NRW)**
- **Investitionsprogramm „Gute Schule 2020“**

Ktabg. Schulze Esking möchte wissen, warum es über die Änderungsliste zu einer Verteuerung des Neubaus des Kreishauses V käme. Kreisdirektor Gilbeau gibt an, dass es sich hierbei um Kosten für die Möblierung und die Unterkellerung des Neubaus handele. Er bestätigt dem Ausschussvorsitzenden Dr. Gochermann, dass diese Positionen vorher an anderer Stelle veranschlagt worden seien.

Ktabg. Kortmann betont, dass der für die Maßnahme „Neubau Kreishaus V“ vorgesehene Sperrvermerk nur dann aufgehoben werden könne, wenn ein entsprechendes Raumkonzept vorliege. Ktabg. Kleerbaum bestätigt diese Ansicht. Ein solches Konzept und Diskussionen über dieses seien wichtig. In der Haushaltsrede des Landrates sei der Neubau des Kreishauses V in unerwarteter Weise als fix dargestellt worden. Aus haushaltsrechtlichen Gründen bestehe zwar ein zeitlicher Druck, die Maßnahme noch im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2017 zu berücksichtigen, allerdings sollten Diskussionen über die Maßnahme noch möglich sein. Auch Ktabg. Rampe ist der Ansicht, dass der Neubau des Kreishauses V in der Haushaltsrede nicht als so fix hätte dargestellt werden dürfen. Nicht jeder könne der Maßnahme uneingeschränkt zustimmen.

Kreisdirektor Gilbeau betont, dass niemand mit der Maßnahme überrascht werden sollte. Erste Mittel seien bereits im Haushalt 2016 veranschlagt worden. Zudem sei schon mit der WBC GmbH abgestimmt worden, ob diese aus wirtschaftlicher Sicht ein besserer Bauherr wäre. In diesem Falle hätten jedoch steuerrechtliche Umstände den Bau verteuert, sodass man sich gegen die WBC entschieden habe. Der bereits in der Sitzungsvorlage vorgeschlagene Sperrvermerk für den Neubau des Kreishauses V sei aufgenommen worden, um deutlich zu machen, dass zunächst ein Raumkonzept ausgearbeitet werden solle. Auch der Aufsichtsrat der WBC GmbH habe diese Lösung als tragfähig erachtet.

Der Ausschussvorsitzende Dr. Gochermann betont vor der Abstimmung nochmals, dass dem Sperrvermerk von Seiten der Politik sehr große Bedeutung beigemessen werde. Zudem sei nicht zu vergessen, dass mit der positiven Abstimmung über die Sitzungsvorlage viele andere wichtige Investitionen auf den Weg gebracht würden.

Beschlussvorschlag:

- a) Die unter Ziff. I a) Nr. 1 bis 4 aufgeführten Sanierungsmaßnahmen werden wie geplant und im Haushaltsplan 2016 veranschlagt, über das KInvFöG NRW-Programm umgesetzt.

- b) Die Investitionsmaßnahmen zur Sanierung des RvW, Lüdinghausen, vgl. S. 2 Ziff. I a) Maßnahme-Nr. 5 und 6 werden vom Haushaltsjahr 2016 auf das Haushaltsjahr 2017 ff. verschoben und hier ganz oder teilweise über das Programm „Gute Schule 2020“ finanziert. Hierdurch werden Fördermittel aus dem KInvFöG NRW in Höhe von 4.707.000 € frei.
- c) Das vorläufige Sanierungskonzept wird beschlossen. Der aus dem Programm „Gute Schule 2020“ zu erwartende Förderbetrag in Höhe von 7.174.788 € (für die Jahre 2017 bis 2020 jährlich 1.793.697 €) wird zur Finanzierung der unter S. 4 Ziff. I b) Maßnahme-Nr. 1 bis 5 aufgeführten investiven Sanierungsmaßnahmen eingesetzt.
- d) In den Haushaltssatzungen 2017-2020 werden Kreditermächtigungen über jeweils 1.793.697 € aufgenommen.
- e) Die frei gewordenen Fördermittel aus dem KInvFöG NRW in Höhe von 4.707.000 € werden in Höhe von 3.600.000 € (90% der Bausumme) zur Finanzierung des Kreishausneubaus eingesetzt.
- f) Die danach noch frei verfügbaren Fördergelder in Höhe von 1.107.000,00 € werden zur Finanzierung der Maßnahme energetische Sanierung RvW-BK, Lüdinghausen, herangezogen.
- g) Die geplanten Maßnahmen „Neubau des Kreishauses V“ und „Qualifizierung des Schulstandortes (Gebäude der Geschwister-Scholl-Schule in Nottuln) als Ersatz für die Astrid-Lindgren-Schule in Lüdinghausen“ werden mit einem Sperrvermerk versehen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: 16 Ja-Stimmen
 5 Enthaltungen

Entwurf Haushalt 2017

Der Ausschussvorsitzende Dr. Gochermann ruft zunächst die Produktgruppen im Zuständigkeitsbereich des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung auf.

Ktabg. Kleebaum bittet, die als Tischvorlage ausliegende Änderungsliste 01/2017 (Anlage) für die kommenden Sitzungen größer auszudrucken.

Ktabg. Kortmann beantragt, einzeln über die Budgets abzustimmen. Als Begründung teilt er dem Ausschussvorsitzenden Dr. Gochermann mit, dass die Änderungsliste noch abschließend in den Fraktionen beraten werden solle. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wolle sich daher zunächst bei der Abstimmung zu den Budgets 3 und 4 enthalten und gegen das Budget 5 stimmen. Der Ausschussvorsitzende Dr. Gochermann gibt dem Antrag statt.

Die sachkundige Bürgerin Dr. Spallek erkundigt sich, weshalb im Teilergebnisplan Produktgruppe 01.01 – Büro des Landrats (S. 481 des Haushaltsentwurfes 2017) der Ansatz bei den Personalaufwendungen im Vergleich zu 2016 um ca. 70.000 € ansteige. Hierfür sei keine Begründung ersichtlich. AL Beck führt aus, dass die steigenden Aufwendungen aus der Wiederbesetzung der Stelle des persönlichen Referenten des Landrats ab dem 01.06.2017 resultierten. Dem Ausschussvorsitzenden Dr. Gochermann versichert AL Beck, dass es sich bei der Wiederbesetzung um ein Aufstocken auf den ursprünglichen Stand handele. Die sachkundige Bürgerin Dr. Spallek bittet darum, solche Informationen künftig bereits als Erläuterung in den Haushaltsentwurf aufzunehmen.

Sodann lässt der Ausschussvorsitzende Dr. Gochermann über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

1. Die im Entwurf des Haushaltsplanes 2017 ausgewiesenen Jahresergebnisse in den Teilergebnisplänen und die jeweiligen Finanzmittelüberschüsse/-fehlbeträge in den Teilfinanzplänen der jeweiligen Produktgruppen

im Budget 3

| Produktgruppen | ab Seite |
|-----------------------------------|----------|
| 10.01 Organisation und GPO | 311 |
| 10.03 Zentraler Service | 330 |
| 10.04 EDV | 343 |
| 10.05 E-Government, Kommunikation | 352 |

| | | |
|-------|--|-----|
| 11.01 | Personalwirtschaft | 360 |
| 20.01 | Haushalt, Finanzcontrolling | 373 |
| 20.02 | Geschäftsbuchhaltung und Zahlungsabwicklung | 379 |
| 20.03 | Vollstreckung und Zentrale Forderungsabwicklung | 385 |
| 20.05 | Liegenschaftsverwaltung und Zentrale Vergabestelle | 393 |

im Budget 4

| Produktgruppen | | ab Seite |
|----------------|--|----------|
| 00.01 | Verwaltungsleitung | 469 |
| 01.01 | Büro des Landrats | 481 |
| 01.02 | Kreisentwicklung, Wirtschaftsförderung | 486 |
| 01.03 | Öffentlichkeitsarbeit, Kreisarchiv | 494 |
| 01.04 | Recht | 500 |
| 01.05 | Kommunalaufsicht | 504 |
| 01.06 | Kreistagsbüro | 508 |
| 02.01 | Gleichstellung | 523 |
| 08.01 | Personalrat | 530 |
| 14.01 | Rechnungsprüfung | 536 |
| 31.01 | Zentrale Aufgaben der Polizei | 543 |

inkl. der bei den zugehörigen Produkten dargestellten Ziele und Kennzahlen werden unter Berücksichtigung der während der Beratung beschlossenen Änderungen anerkannt.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
 Abstimmungsergebnis: 17 Ja-Stimmen
 4 Enthaltungen

Zu Beginn der Beratungen zu Budget 5 stellt Ktabg. Rampe klar, dass aus Sicht der SPD-Fraktion die Mehrbelastung aus der Landschaftsumlage des LWL über die Ausgleichsrücklage gedeckt werden und der Hebesatz auf den Stand des eingebrachten Haushaltsentwurfes festgeschrieben werden solle.

Die sachkundige Bürgerin Dr. Spallek weist darauf hin, dass auch in 2016 mit einem Jahresfehlbetrag kalkuliert wurde. Nach derzeitiger Einschätzung sei für dieses Jahr jedoch mit einem Überschuss zu rechnen. Eine Entlastung der Kommunen habe somit in 2016 nicht stattgefunden. Dies solle mit dem Haushalt 2017 ausgeglichen werden. Grund für die Überschüsse seien auch in diesem Jahr wieder unter anderem nicht veranschlagte sonstige ordentliche Erträge.

Hierauf entgegnet AL'in Brockkötter, dass in 2016 eine Entlastung der Kommunen de facto stattgefunden habe, diese jedoch voraussichtlich nicht aus der Ausgleichsrücklage finanziert werde. Der in der Planung nicht auskömmliche Hebesatz der Kreisumlage sei auf die Kreisumlage allgemein angerechnet worden. Nicht vorhersehbare Sondereffekte, vor allem die Umstellung versicherungsmathematischer Verfahren durch die Fa. Heubeck bei der Be-

rechnung der Pensionsrückstellungen des Kreises Coesfeld, hätten dazu geführt, dass wider Erwarten im Jahresabschluss 2016 voraussichtlich ein Überschuss zu verzeichnen sei.

Ktabg. Kleebaum weist darauf hin, dass eine solche Diskussion bereits im letzten Jahr geführt worden sei. Einmaleffekte, wie sie von der AL'in Brockkötter geschildert wurden, seien schwer vorhersehbar. Der Haushalt des Kreises solle jedoch gegenüber den kreisangehörigen Kommunen verlässlich und von deren Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern gut vertretbar sein. Dies sei aus seiner Sicht gelungen. Die Übernahme einer Mehrbelastung aus der Erhöhung der Landschaftsumlage durch den Kreis Coesfeld sei zwar noch nicht ausdiskutiert, entspreche aber einer kontinuierlichen Haushaltsplanung des Kreises. Hierzu gehöre auch die Beibehaltung des Hebesatzes aus dem Haushaltsentwurf 2017. Somit werde auch deutlich, dass der Kreis keine Rücklagen ansammle, sondern im Sinne der kreisangehörigen Kommunen handle. Das Einkalkulieren etwaiger Sondereffekte widerspräche hingegen einer kontinuierlichen Haushaltsplanung. Mit Blick auf die finanzielle Situation des LWL sei zu erwarten, dass dieser die Kreise und kreisfreien Städte zukünftig finanziell noch stärker in Anspruch nehmen werde. Vor diesem Hintergrund solle der Kreis ein finanzielles Sicherheitspolster bereit halten. Ein etwaiger Jahresüberschuss 2016 könne entsprechen bei der Haushaltsplanung 2018 berücksichtigt werden. Die Stellungnahme der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister im Rahmen des Verfahrens zur Herstellung des Benehmens sei vergleichsweise defensiv formuliert worden. Insgesamt sei die Haushaltsplanung des Kreises von den kreisangehörigen Kommunen akzeptiert. Dies gelte insbesondere unter der Bedingung, dass der Kreis die Mehrbelastung aus einer Erhöhung der Landschaftsumlage übernehme.

AL'in Brockkötter bestätigt auf Nachfrage des Ktabg. Rampe, dass es zeitlich nicht möglich sei, die Gutachten der Fa. Heubeck bei der Haushaltsplanung zu berücksichtigen, da sie in der Regel erst im folgenden Haushaltsjahr vorgelegt werden.

Der Ktabg. Kortmann sieht die Systematik, die den Ausführungen des Ktabg. Kleebaum zugrunde liegt, als richtig an. Die gute Haushaltssituation des Kreises hinge vor allem mit den allgemeinen Finanzzuweisungen zusammen. Die sonstigen ordentlichen Erträge würden richtigerweise nicht dezidiert geplant; allerdings sei es notwendig, diese zumindest pauschal zu schätzen und in Ansatz zu bringen. Seit 2010 seien die Ansätze hier immer zu niedrig gewesen. Dies sei besser, als der umgekehrte Fall, wirft Ktabg. Schulze Esking ein.

Aus Sicht des Ktabg. Kortmann hätten die kreisangehörigen Kommunen durch die von ihm vorgeschlagene Verfahrensweise schon früher entlastet werden können – unabhängig von eventuellen Jahresüberschüssen. Zudem sei die pauschale Veranschlagung sonstiger ordentlicher Erträge im Sinne der Haushaltsklarheit und –wahrheit.

Dem widerspricht der Ktabg. Kleebaum.

Die Eigenkapitalausstattung des Kreises Coesfeld, so Ktabg. Kortmann weiter, sei im Moment noch vergleichsweise gering. Es solle daher von der Politik ein grundsätzlicher Beschluss darüber getroffen werden, welche Eigenkapitalhöhe als Ziel anvisiert werde.

Ktabg. Kleebaum entgegnet, dass ein Schätzverfahren, wie von Ktabg. Kortmann vorgeschlagen, die kaufmännischen Grundsätzen konterkarierte. Zudem stünde ein solches Verfahren im Widerspruch zu der Maßgabe, dass der Kreis Coesfeld Eigenkapital aufbauen müsse. Die vorgeschlagene Verfahrensweise zum Umgang mit der Mehrbelastung aus der höheren Landschaftsumlage sei die bessere Lösung. So blieben auch noch weitere Handlungsspielräume für mögliche negative Entwicklungen in 2017. Falls erforderlich, sei auch die Erhöhung der Kreisumlage denkbar. Dies sei die vernünftige Vorgehensweise.

Die sachkundige Bürgerin Dr. Spallek entgegnet, dass es bei dem Vorschlag des Ktabg. Kortmann nicht primär um die Erhöhung des Eigenkapitals des Kreises ginge, sondern darum, dass eine vorab definierte Eigenkapitalquote Grundlage der Haushaltsplanung sein solle.

Der Ausschussvorsitzende Dr. Gochermann merkt an, dass mit Aufstellung der Eröffnungsbi-

lanz auch das Eigenkapital des Kreises Coesfeld ermittelt worden sei. Dieser Stand solle beibehalten werden. Im Rahmen der Haushaltsplanung seien die Ansätze vorsichtig zu schätzen, eventuelle Überdeckungen könnten in den Folgejahren berücksichtigt werden.

Nach Ansicht des Ktabg. Kleebaum lägen der Vorschlag des Ktabg. Kortmann und sein Vorschlag de facto nicht so weit auseinander, nur bestehe er nicht auf dem Festschreiben einer bestimmten Quote.

Der Ktabg. Rampe stellt im Anschluss an die Diskussion folgenden Antrag: „Der Hebesatz der Kreisumlage allgemein bleibt auf dem Stand des eingebrachten Haushaltsentwurfes 2017. Sich im Vergleich zum Haushaltsentwurf 2017 ergebende Mehrbelastungen aus der Landschaftsumlage gehen zu Lasten der Ausgleichsrücklage.“

Der Ausschussvorsitzende Dr. Gochermann lässt sodann wie folgt über den Antrag abstimmen:

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Im Anschluss wird über folgenden Beschlussvorschlag abgestimmt:

1. Die im Entwurf des Haushaltsplanes 2017 ausgewiesenen Jahresergebnisse in den Teilergebnisplänen und die jeweiligen Finanzmittelüberschüsse/-fehlbeträge in den Teilfinanzplänen der jeweiligen Produktgruppen

im Budget 5

| Produktgruppe | ab Seite |
|--------------------------------------|----------|
| 21.00 Allgemeine Finanzwirtschaft | 552 |

inkl. der bei den zugehörigen Produkten dargestellten Ziele und Kennzahlen werden unter Berücksichtigung der während der Beratung beschlossenen Änderungen anerkannt.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: 17 Ja-Stimmen
 3 Nein-Stimmen
 1 Enthaltung

Bezüglich der Beratung und Beschlussfassung über die Änderungsliste erkundigt sich der Ausschussvorsitzende Dr. Gochermann bei den Ausschussmitgliedern, wie vorgegangen werden solle. Vom Ktabg. Kleebaum wird vorgeschlagen, die Änderungsliste zunächst in den Fraktionen zu beraten.

FBL Schütt weist für die Beratungen auf die Erläuterungen zu Produktgruppe 50.40 hin. Hierbei handele es sich um aktuelle Entwicklungen, die erst am Sitzungstage eingepflegt worden seien.

Sodann werden Beratung und Beschlussfassung zu folgendem Punkt einvernehmlich in den Kreisausschuss verschoben:

2. Die **von den Fachausschüssen empfohlenen Änderungen** (siehe Änderungsliste 01/2017) der Zuschussbedarfe aller übrigen im Entwurf des Haushaltes 2017 ausgewiesenen Produktgruppen werden unter Berücksichtigung der während der Beratung beschlossenen Änderungen anerkannt.

Die nachfolgenden Punkte werden, so stellt der Ausschussvorsitzende Dr. Gochermann klar, unter Vorbehalt der Beratungen zur Änderungsliste behandelt.

Bezüglich des Stellenplans stellt Ktabg. Schulze Esking fest, dass innerhalb von zwei Jahren fast 50 neue Stellen eingerichtet worden seien. Auch die Personalaufwendungen seien über die Jahre stark angestiegen. Hinzu kämen noch die langfristigen Verpflichtungen aus den Pensionen. Im Hinblick auf die nachfolgenden Generationen sei hier mehr Zurückhaltung geboten. Der Stellplanentwurf 2017 könne zwar akzeptiert werden, allerdings sei für die Kreis-ausschusssitzung ein Konzept vorzulegen, wo künftig Stellen eingespart werden können. Andernfalls werde die CDU-Fraktion einen entsprechenden Antrag stellen.

Auch Ktabg. Kleerbaum kündigt für die Kreis-ausschusssitzung einen Antrag an: Angesichts der günstigen Lage auf dem Geldmarkt sie es sinnvoll, Gelder in den Straßen- und Radwegebau zu lenken.

Diesen Vorschlag begrüßt der Ktabg. Kortmann. Hinsichtlich des Stellenplanes hält er fest, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen diesem zustimmen werde. Der Abbau von Stellen in der Vergangenheit habe nur schwer über effizientere Verwaltungsarbeit aufgefangen werden können. So seien bereits in der Vergangenheit Probleme aus zu wenigen Stellen entstanden. Hier habe eine gute Verwaltung Vorrang.

Ktabg. Schulze Esking wirft ein, dass der Vorschlag, Stellen einzusparen, im Sinne künftiger Generationen sei.

Abschließend lässt der Ausschussvorsitzende Dr. Gochermann – vorbehaltlich der noch ausstehenden Beratungsergebnisse zur Änderungsliste – über folgende Punkte abstimmen:

1. Die im vorliegenden Entwurf des Haushaltsplanes 2017 im **Budget 05 "Allgemeine Finanzwirtschaft"** (**Haushaltsplanentwurf ab Seite 550**) ausgewiesenen allgemeinen Finanzierungsmittel werden unter Berücksichtigung der während der Beratung beschlossenen Änderungen anerkannt.
2. Die im Entwurf vorliegende **Haushaltssatzung (Haushaltsplan Seite H 1 – H 8)** des Kreises Coesfeld für das Haushaltsjahr 2017 mit dem Haushalt und den dazugehörigen Anlagen wird unter Berücksichtigung der sich aus der Beratung ergebenden Änderungen beschlossen.

| | |
|----------------------|---------------------------------|
| Form der Abstimmung: | offen per Handzeichen |
| Abstimmungsergebnis: | 17 Ja-Stimmen 4 Enthaltungen |

Anmerkung:

Die sich in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung ergebenden Änderungen werden in einer Änderungsliste zusammengestellt und dem Kreis-ausschuss/Kreistag zur weiteren Beratung vorgelegt.

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 11. Sitzung des
Ausschusses für Finanzen,
Wirtschaftsförderung und
Kreientwicklung
am 12.12.2016
TOP 8 öffentlicher Teil

Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates

Kreisdirektor Gilbeau teilt Folgendes mit:

„Seit Ende 2013 ist die Verbraucherzentrale NRW mit einer Beratungsstelle in Dülmen vertreten, ab Januar 2014 auch mit Beratungstagen alle zwei Wochen in Lüdinghausen und Coesfeld.

Seinerzeit war zugesichert worden, dass regelmäßig über die Arbeit der Verbraucherzentrale im Ausschuss berichtet wird.

Da der Jahresbericht für 2016 voraussichtlich gegen Ende des ersten Quartals des kommenden Jahres vorgelegt wird, könnte der Bericht hier im Ausschuss durch die Leiterin der Dülmener Beratungsstelle, Frau Terwey, in der zweiten Sitzungsfolge in 2017 gegeben werden, das wäre nach dem Terminplan am 20. Mai 2017. Sollte der Bericht schon in der Sitzung am 20. März 2017 gegeben werden können, würde dieser Termin angestrebt werden.“

Sowie:

„Wie bereits im Bericht des Rechnungsprüfungsamtes des Kreises Coesfeld über die sonstigen Prüfungen 2015 – 2016 dargestellt, wurde die elektronische Rechnungseingangsbearbeitung in diesem Jahr weiter vorangetrieben mit dem Ziel, bis 2017 alle Abteilungen in den Rechnungsworkflow einzubinden. Derzeit sind bereits 17 Abteilungen angebunden. Wesentliche Vorteile des Rechnungseingangsworkflows sind kürzere Durchlaufzeiten der Rechnungen, schnellere Auszahlungen, erhöhte Transparenz, Vermeidung einer Mehrfachablage sowie der Wegfall manueller Erfassungstätigkeiten, da die Rechnungsdaten automatisiert ausgelesen werden können.

Da es in 2016 insbesondere im Zusammenhang mit der Datenübernahme via Schnittstelle aufgrund technischer Probleme u. a. vereinzelt zu Auffälligkeiten (Doppelerfassungen/-buchungen) gekommen ist, führt die Abteilung 20 mithilfe der Analysesoftware „IDEA“ regelmäßig stichprobenartige Analysen des Datenbestandes der Buchhaltung durch. So konnten und können Auffälligkeiten/Doppelbuchungen zeitnah geklärt und bereinigt werden.“

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 11. Sitzung des
Ausschusses für Finanzen,
Wirtschaftsförderung und
Kreientwicklung
am 12.12.2016
TOP 9 öffentlicher Teil

Anfragen der Ausschussmitglieder

Ktabg. Rampe berichtet, dass es zu Hackerangriffen auf Parteien gekommen sei. Er möchte wissen, ob auch beim Kreis solche Angriffe zu verzeichnen seien. Im Moment sei eine Schadsoftware mit dem Namen „Goldeneye“ im Umlauf, die vor allem in Excel-Makros versteckt sei.

Der Kreis Coesfeld sei, so Kreisdirektor Gilbeau, an das Sicherheitssystem der Citeq angeschlossen. Dies böte eine große Kapazität mit entsprechendem Schutz. Zwar seien in der Vergangenheit Angriffe versucht worden, diese seien jedoch erfolglos geblieben.

Dr. Josef Gochermann
Ausschussvorsitzender

Alexander Woltering
Schriftführer